

**Nr.: 146/2010**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 19.11.2010

Büro des  
Oberbürgermeisters  
Frau Silvia Steiner  
Tel.: 421604  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer 146/2010

**Betreff :**

Auflösung des Abwasserzweckverbandes Kropstädt

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Ortschaftsrat Kropstädt		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

1. Der Auflösung des Abwasserzweckverbandes Kropstädt wird durch den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg zugestimmt (siehe Beschluss der Verbandsversammlung, Anlage).
2. Die Aufgaben der Schmutzwasser- und Niederschlagswasserentsorgung für die Ortschaft Kropstädt sowie das Vermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten werden anteilmäßig dem Entwässerungsbetrieb der Lutherstadt Wittenberg übertragen.
3. Die Beendigung der Mitgliedschaft der Lutherstadt Wittenberg im AZV Kropstädt wird mit seiner endgültigen Auflösung wirksam (§ 44 Abs. 3 Pkt.17 GO LSA).

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein

<b>Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)</b>	<b>Objektbezogene Einnahmen</b>		<b>Eigenanteil</b>	<b>Jährliche Folgekosten</b> <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

**Begründung :**

Die Verbandsversammlung des AZV Kropstädt hat in ihrer Sitzung am 11.10.2010 unter dem Vorbehalt entsprechender Beschlussfassungen der einzelnen Mitgliedergemeinden einen Grundsatzbeschluss zur Auflösung des Verbandes gefasst.

Der AZV hat in der Vergangenheit seit seiner Gründung die Aufgaben der Abwasserentsorgung insgesamt wirtschaftlich und stabil erfüllt. In seiner Größe und Struktur ist er jedoch mittelfristig nur noch begrenzt den künftigen Anforderungen gewachsen. Es soll daher unter Beachtung der Ergebnisse der Gemeindegebietsreform nach derzeitigem Stand die Übertragung an die Stadt Wittenberg (Kropstädt, Wüstemark, Jahmo und Köpnick) bzw. an die jeweiligen Gemeinden (Rahnsdorf und Leetza) erfolgen.

Die endgültige Auflösung des Verbandes in Umsetzung dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt

- des Vorliegens inhaltsgleicher Beschlussfassungen in den Mitgliedsgemeinden sowie
- der Zustimmung der Kommunalaufsicht.

Die juristische und kaufmännische Aufarbeitung in Vorbereitung der Auseinandersetzung wird von der Kommunalaufsicht grundsätzlich gefordert. Nur für den Fall, dass eine einvernehmliche

Einigung zwischen den Beteiligten nicht zustande kommt, kann die Aufsicht diese administrativ festlegen (§§ 14 Abs. 4, 5 Abs. 4 GKG-LSA).

**Anlage:** Grundsatzbeschluss der Verbandsversammlung zur Auflösung des Abwasserzweckverbandes Kropstädt vom 11.10.2010 (Nr. 40-24/2010)